

Kreis-Anzeiger

ZEITUNGSGRUPPE ZENTRALHESSEN

12.11.2014

Illegale Verfolgung gefährdet Bestand

HABICHT Vogel des Jahres 2015 / Limeshainer Vogelschützer weisen auf Meldeaktion gegen Vogelmord hin / „Fangkörbe auch in Hainchener Gemarkung gefunden“

LIMESHAIN - (red). „Ich begrüße es sehr, dass NABU und LBV bei der Wahl zum Vogel des Jahres wieder einmal den Finger in die Wunde legen und auf ein Naturschutzproblem hinweisen, das nur zu gern verschwiegen wird.“ Mit diesen Worten kommentiert Günter Margraf vom **Vorstand der Natur- und Vogelschutzgruppe Hainchen** die Wahl des Habichts zum Vogel des Jahres 2015, vorgenommen vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem Landesbund für Vogelschutz (LBV).

Auf den Grünspecht, Vogel des Jahres 2014, folge damit ein Greifvogel, der wie viele andere seiner Verwandten immer noch der illegalen Verfolgung ausgesetzt sei, **obwohl die Jagd auf den Habicht seit den 1970er Jahren verboten sei. Illegal abgeschossene, vergiftete oder gefangene Habichte seien nach wie vor trauriger Alltag, so Margraf.** Es gebe immer noch einzelne Jäger, die ihn als Konkurrenten bei der Jagd auf Hasen, Rebhühner und Fasane sehen. Auch bei Geflügel- und Taubenzüchtern sei der Habicht besonders unbeliebt.

In Hessen ist der Habicht mit 800 bis 1200 Brutrevieren noch flächendeckend vertreten. Der Greifvogel bevorzugt ältere Buchenwälder, in deren Bäume er gerne seine manchmal über zwanzig Jahre lang genutzten Horste baut.

Aufgrund von illegaler Verfolgung, Verlusten von Horst-Standorten durch Forstarbeiten und Störungen während der Brutzeit wurde er aber in die Vorwarnliste der hessischen Roten Liste gefährdeter Arten aufgenommen. Zum Schutz des Habichts fordern LBV und NABU daher, dass neben Benutzung auch der bislang erlaubte Verkauf von Habichtfangkörben verboten wird, Horstschutzzonen in der Umgebung von Greifvogelnestern eingerichtet werden, in denen Forstwirtschaft und Jagd während der Brutzeit ruhen und insbesondere eine konsequentere Strafverfolgung der illegalen Greifvogelverfolgung.

Hier nehme Nordrhein-Westfalen aktuell eine Vorreiterrolle ein. Die Stabsstelle zur Bekämpfung von Umweltkriminalität, die im Umweltministerium angesiedelt ist, habe in den vergangenen Jahren mehr als 400 Fälle illegaler Greifvogelverfolgung in Nordrhein-Westfalen mit rund 700 Opfern festgestellt und arbeitet intensiv mit den Polizeibehörden zusammen, um eine konsequente Strafverfolgung zu ermöglichen.

„Vereinzelt wurden Habichtfangkörbe auch schon in der Hainchener Gemarkung aufgefunden“, bestätigt Günter Margraf, der insgesamt von einer hohen Dunkelziffer ausgeht. Der Einfluss des Habichts auf Bestände von Rebhuhn, Haushuhn oder Reisetauben

werde oft übertrieben dargestellt, hauptsächlich stünden wild lebende Ringel- oder Stadtauben sowie Rabenkrähen auf seinem Speisezettel.

Als Signal gegen die illegale Greifvogelverfolgung haben LBV und NABU gemeinsam mit dem Komitee gegen Vogelmord eine bundesweite Meldeaktion gestartet. Aktuell aufgestellte Fallen, vergiftete oder angeschossene Greifvögel können ab sofort unter der Telefonhotline 030-284984/1555 oder im Internet gemeldet werden.